

Islandpferdefreunde Hildesheimer Wald e. V.



Eintages Reitlehrgang mit Dörte Mitgau am 15.08. bzw. 12.09.2010

Ausrichter: Islandpferdefreunde Hildesheimer Wald
Ort: Islandpferdehof Oel Stede, Lamspringer Str. 17, 31099 Graste
Datum: 15.8. bzw. 12.09.2010 (Beginn 9.00 Uhr)
Organisation: Familie Hoffmann, 05183-1250, 0170-80 33 853
Lehrgangsleitung: Dörte Mitgau (IPZV– Trainer A, API Prüferin)

Der Lehrgang ist für Reiter aller Leistungsstufen geeignet. Es wird individuell auf Schwierigkeiten der Reiter und Pferde eingegangen. Es finden an dem Tag zwei Ausbildungseinheiten statt. Der Unterricht wird in 2er Gruppen erteilt (auf Wunsch Einzelstunden – Mehrkosten bitte nachfragen).

Kosten: Lehrgangsgebühr: 62,- € pro Person und Eintageslehrgang
Pferdeunterbringung: 8,- € pro Pferd / Tag incl. Silage / Heu, Kraftfutter
Platzbenutzung 8,- € für den Kurs
Verpflegung: Kosten werden umgelegt

Haftung: Die Teilnahme am Lehrgang, sowie die Unterbringung der Pferde erfolgt auf eigene Gefahr. Organisation, Lehrgangsleitung und Gastgeber (Fam. Hoffmann) können nicht für Schäden haftbar gemacht werden. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter im Sinne des § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert und frei von ansteckenden Krankheiten sein. Außerdem muss ein Impfschutz gem. IPO (Influenza und Tetanus) bestehen. Den Impfpass bitte mitbringen.

Anmeldung: bis 28.08.2010 an Islandpferdehof Oel Stede
Der Anmeldung ist die Lehrgangsgebühr beizufügen. Bei Rücktritt vom Lehrgang kann die Gebühr nur erstattet werden, wenn ein Ersatzteilnehmer gefunden wird.

Verbindliche Anmeldung zum Eintages-Reitlehrgang mit Dörte Mitgau

Teilnahme am 15.8.2010 Teilnahme am 12.9.2010 (bitte ankreuzen)

Teilnehmer: _____

Pferd: _____ Wallach / Stute / Hengst (nicht zutreffende bitte streichen)

Unterbringung Pferd: Box Paddock

Teilnahme Essen: (ja) (nein)

Die Bedingungen der Ausschreibung werden ausdrücklich anerkannt. Die Teilnahme am Lehrgang, sowie die Unterbringung der Pferde erfolgt auf eigene Gefahr. Organisation, Lehrgangsleitung und Gastgeber (Fam. Hoffmann) können nicht für Schäden haftbar gemacht werden. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter im Sinne des § 834 BGB. Das Pferde ist ausreichend haftpflichtversichert und frei von ansteckenden Krankheiten. Es besteht ein Impfschutz gem. IPO (Influenza und Tetanus) bestehen. Einen Verrechnungsscheck i. H. der Lehrgangsgebühr ist beigelegt.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)